Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Az.: 50 **Rotenburg (Wümme), 16.01.2023**

A n t r a g N r . : 1 0 8 5 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1 / 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ausschuss für Jugend und Soziales	26.01.2023			
Verwaltungsausschuss	08.02.2023			
Rat	16.02.2023			

Förderung der Ausbildung zur Fachkraft im Bereich der frühkindlichen Bildung in Kindertagesstätten der Stadt Rotenburg mit Stipendium; Antrag der FDP vom 08.06.2021

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, die Einführung von bis zu vier Stipendien ab dem Ausbildungsjahr 2023 für Schüler*innen und Auszubildende der Fachrichtung Sozialpädagogische Assistent*in oder Erzieher*in bei der Stadt Rotenburg (Wümme). Je Stipendium erfolgt eine Förderung in Höhe von monatlich 300 € an die ausgewählten Stipendiaten. Die Regularien für das Ausbildungsstipendium der Stadt Rotenburg (Wümme) werden in der dazu gehörenden Richtlinie geregelt und sind im beigefügten Konzept erklärt. Jeder Stipendiat erhält einen Vertrag zum Stipendium. Die Kosten sind im Personalbudget zu verorten.

Ergänzend wird vorgeschlagen, für eine(n) Praxismentor*in je Einrichtung eine zusätzliche Stunde wöchentlich für den Zweck der Praxisanleitung vertraglich als Arbeitszeit zu vereinbaren und zu finanzieren. Diese Kosten werden mit ca. 50 Prozent über die Finanzhilfe refinanziert und müssten somit nicht vollständig vom kommunalen Haushalt getragen werden.

Darüber hinaus werden verstärkt berufsbegleitende Auszubildende mit einem Arbeitsvertrag bis zu 20 Wochenstunden unterstützt und die Akquise für diese Ausbildungsstellen aktiv vorgenommen. Aktuell besteht die Aussicht auf zwei abzuschließende Verträge ab dem Ausbildungsbeginn Februar 2023. Hierfür besteht eine vollständige Refinanzierung durch das Gute-KiTa-Gesetz und ab August 2023 nach dem § 30
NKiTaG.

Begründung:

Für die Stadt Rotenburg (Wümme) ist die Fachkräftegewinnung ein wichtiges Thema. Im KiTa Jahr 2022/2023 wurden zur Bedarfsdeckung Gruppenstrukturen verändert und entstandene vakante Stellen bestmöglich, teils kurzfristig mit Personal versorgt. Die Besetzung von ausreichend Vertretungsstunden ist weiterhin eine große Herausforderung.
Neben der über das Kindergartenjahr bestehenden Fluktuation legt auch die Bedarfsplanung für die kommenden Jahre nahe, weiteres Personal für die städtischen Kindertagesstätten zu gewinnen. Im Durchschnitt dauert die Besetzung einer Fachkraftstelle in Kindertagesstätten in Deutschland 90 Tage oder mehr (Fachkräftebarometer 2021, S. 8). Die Notwendigkeit strukturierter Überlegungen zur Personalgewinnung tritt aus diesen Zahlen und dem lokalen Personalbedarf für die Zukunft deutlich hervor. Für das Konzept zur Fachkräftegewinnung werden aktuelle Forschungsergebnisse, wie das Fachkräftebarometer 2021, sowie lokale Gegebenheiten berücksichtigt.
Bereits im Jahr 2021 war es ein politisches Anliegen, die Vergabe von Stipendien für Auszubildende in Kindertageseinrichtungen bei der Stadt Rotenburg (Wümme) zu initiieren. Der Rat hat bereits damals den Auftrag an die Verwaltung erteilt, ein Konzept hierfür zu entwickeln. Das Konzept wird hiermit vorgeschlagen und der Auftrag behandelt.

Die gelungene Ausbildung und folglich ansprechende Präsentation der Stadt als potenzieller Arbeitgeber ist für die Gewinnung neuer Fachkräfte besonders wichtig. Deshalb ist es wichtig, Praxismentor*innen vor Ort in den städtischen Kindertagesstätten zu bestimmen und diese zu unterstützen. Hierfür wird insbesondere Arbeitszeit zur Praxisanleitung für die Unterstützung der Praxisanleiter*innen in der Begleitung der anzuleitenden Personen benötigt. Ebenso wichtig ist die Kooperation mit den Schulen.
Darüber hinaus kann so die in 2022 mit der Tarifänderung verankerte Zulage für Praxisanleitung umgesetzt werden, da die hierfür vorliegenden Voraussetzungen erfüllt werden können.

Zusätzlich soll die berufsbegleitende Ausbildung in den städtischen Kindertagesstätten mit Arbeitsverträgen bis zu 20 Wochenstunden aktiv unterstützt werden. Die Förderung der berufsbegleitenden Ausbildungen und Weiterbildungen wird auch vom Land forciert. Aktuell mittels der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften. Nach dem 1. August 2023 werden nach Antrag über die besondere Finanzhilfe tätigkeitsbegleitende Ausbildungen finanziert. Jährlich können dann nach Bedarfsprüfung des Trägers bis zu 20.000 € pro Auszubildenden abgerufen werden. Voraussetzung ist eine Kernzeit von mindestens 15 Stunden.

Torsten Oestmann